

ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



AMTSCHIEF

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Per E-Mail

Zentralverwaltung der Hochschule
für den öffentlichen Dienst

Telefon
089 2306-2695

Landesfinanzschule

Telefax
089 2306-2811

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Referat 26

Datum
13. März 2020

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus hier: Einstellung des Unterrichtsbetriebes an der Hochschule für den öffentlichen Dienst und der Landesfinanzschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerische Staatsregierung hat am 13. März 2020 beschlossen, ab Montag, 16. März 2020, bis zunächst Sonntag, 19. April 2020, alle Schulen und Kindertageseinrichtungen zu schließen. Diese fünf Wochen könnten nach Aussage aller Virologen ganz entscheidend sein, die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus zu bremsen. Vor diesem Hintergrund werden **für den Bereich der Hochschule für den öffentlichen Dienst sowie der Landesfinanzschule Bayern folgende Maßnahmen getroffen:**

1. Einstellung Lehr-, Verpflegungs- und Unterkunftsbetrieb:

Der Lehr-, Verpflegungs- und Unterkunftsbetrieb an der Hochschule für den öffentlichen Dienst sowie an der Landesfinanzschule Bayern wird ab Montag, 16. März 2020, bis zunächst 19. April 2020, eingestellt.

Die den Bildungseinrichtungen zugewiesenen **Anwärterinnen und Anwärter der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, Schwerpunkt**

Dienstgebäude München
Odeonsplatz 4, 80539 München
Telefon 089 2306-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg
Telefon 0911 9823-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail
poststelle@stmfh.bayern.de
Internet
www.stmfh.bayern.de

Steuer bzw. Staatsfinanz, begeben sich nicht an die Ausbildungsdienststellen. Für alle anderen Fachbereiche hat das jeweilige für die Fachaufsicht zuständige Staatsministerium eine entsprechende Entscheidung zu treffen bzw. ist eine etwaige **Anwesenheitspflicht an den Dienststellen mit dem jeweiligen Dienstherrn abzuklären.**

Sollten den Fachbereichen einzelne Studierende bekannt werden, die bei Schließung des Unterkunftsbetriebs über keine anderweitige Unterkunft verfügen, ist dies dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat über die Zentralverwaltung der HföD mitzuteilen.

2. Verschieben von Zwischen- und Qualifikationsprüfungen:

Die im Schließungszeitraum angesetzten Zwischen und Qualifikationsprüfungen werden, soweit davon der **Bereich der Steuer- und der Staatsfinanzbeamtenausbildung** betroffen ist, **auf die Zeit nach dem 19. April 2020 verschoben.** Näheres zum weiteren Verfahren wird möglichst zeitnah bekannt gegeben.

Für alle anderen Fachbereiche hat das jeweilige für die Fachaufsicht zuständige Staatsministerium eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

3. Selbststudium mittels elektronischer Medien:

Wenngleich kein Unterricht in den Bildungseinrichtungen stattfindet, bedeutet dies keine Freistellung von der Lernverpflichtung. Es ist vielmehr sicherzustellen, dass die Studierenden und Anwärterinnen und Anwärter die **Zeit zum Selbststudium nutzen** und hierfür bestmögliche Unterstützung erhalten. Dabei soll **insbesondere auf Möglichkeiten der elektronischen Medien** zurückgegriffen werden, **um ortsunabhängig kommunizieren und lernen** zu können.

Für den **Studiengang der Verwaltungsinformatik** wurde sich auf **folgende Vorgehensweise** verständigt:

Studierende werden ab 16. März 2020 **ausschließlich digital von der HAW Hof unterrichtet**. Die HAW Hof hat zugesagt, dass dies für den Großteil des Vorlesungsstoffes zu realisieren ist.

4. Personal:

Für das Verwaltungs- und sonstige Personal gelten die jeweils aktuellen allgemein getroffenen Regelungen für die Beschäftigten des Freistaats Bayern. Die Dozenten können im Rahmen des Möglichen von zu Hause aus arbeiten und u.a. folgende Tätigkeiten erledigen:

- Erstellen und Verteilen von Unterrichtsmaterialien an die Anwärterinnen und Anwärter, z.B. per E-Mail, Onlineportal etc.
- Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung sowie der Bearbeitung der Unterrichtsmaterialien im Rahmen der üblichen Unterrichtszeiten via Telefon, E-Mail etc.
- Wahrnehmung administrativer Tätigkeiten
- Planungen zur Nachholung des Unterrichts für die Zeit nach Aufhebung der Schließung

In jeden Fall ist die größtmögliche Unterstützung der Studierenden beim Selbststudium zu gewährleisten.

5. Modulare Qualifizierung:

Im Zeitraum bis 19. April 2020 sind **vier Veranstaltungen** im Rahmen der Modularen Qualifizierung geplant. Diese sind **auf den Zeitraum ab dem 20. April 2020 zu verschieben**.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Hübner

Ministerialdirektor